

Landkreis Diepholz
Fachdienst für Sicherheit und Ordnung
Postfach 13 40, 49356 Diepholz

Tel.: 05441/976-0
Fax: 05441/976-1740

Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen (BMA) auf die Empfangseinrichtung der Firma Siemens bei der Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstelle in Diepholz

1. Allgemeine Forderungen für die Errichtung von Brandmeldeanlagen (BMA)
 - 1.1 Die Anlagen sowie deren Teile müssen den jeweils gültigen Bestimmungen der DIN VDE 0833 und der DIN 14675 entsprechen.
 - 1.2 Der Einbau der Anlagen muss von einer anerkannten Errichterfirma erfolgen. Der Anschlussnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Brandmeldeanlage fachkundig gepflegt, mindestens entsprechend den einschlägigen Vorschriften geprüft und ggf. instand gesetzt wird. Dieses ist durch Abschluss eines Wartungsvertrages mit einer anerkannten Errichterfirma sicherzustellen. Öffentlich-rechtliche Verpflichtungen, die Prüfung durch anerkannte Sachverständige durchführen zu lassen bleiben unberührt. Es muss weiterhin sichergestellt sein, dass jederzeit Störungen erkannt, weitergeleitet und unverzüglich beseitigt werden.
 - 1.3 Wegen des Anschlusses der Brandmeldeanlage auf die Empfangseinrichtung der Feuerwehroleitstelle des Landkreises Diepholz ist mit der Firma Siemens rechtzeitig ein Mietvertrag abzuschließen. Die Firma Siemens ist Vertragsfirma des Landkreises Diepholz.
 - 1.4 Mindestens zwei Wochen vor Beginn der Installationsarbeiten ist dem Landkreis Diepholz - Fachdienst 32 - ein Installationsplan einzureichen, aus dem die Lage der Brandmelderzentrale mit Feuerwehrbedienfeld, des Feuerwehrschränkes mit Blitzleuchte, die Art der Brandmelder und die Meldebereiche ersichtlich sind. Änderungen, die von der Planung abweichen, sind unverzüglich mit dem Brandschutzprüfer des Landkreises Diepholz abzusprechen.
 - 1.5 Nach Fertigstellung der Anlage ist mit der örtlich zuständigen Feuerwehr und dem Landkreis Diepholz, Fachdienst 32, binnen einer Woche ein Termin für eine Ortsbesichtigung zu vereinbaren. Diese erfolgt durch die örtliche zuständige Feuerwehr und dem Brandschutzprüfer des Landkreises Diepholz und dem Ersteller der Anlage bzw. die Wartungsfirma sowie einem Beauftragten des Anschlussnehmers. Eine Abnahme in dieser Form ist auch nach jeder Änderung der Anlage erforderlich.

- 1.6 Für die Inbetriebnahme müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
- schriftliche Fertigmeldung der Installationsfirma aus der eindeutig hervorgeht, dass die installierte Brandmeldeanlage den geltenden Bestimmungen der DIN VDE 0833 und der DIN 14675 entspricht
 - das Vorliegen eines Wartungsvertrages
 - das Vorliegen von Feuerwehrplänen nach DIN 14095 in 5facher Ausfertigung in dem jeweils gültigen Sachstand (Änderungen sind danach laufend und unverzüglich bei dem Brandschutzprüfer des Landkreises Diepholz anzuzeigen)
 - Vorhandensein von Brandmeldergruppenplänen (Feuerwehrlaufkarte)
 - Abnahmeprotokoll der Installationsfirma.
- 1.7 Spätestens bei der Abnahme sind vom Betreiber mindestens 3 Mitarbeiter mit Namen und Telefonnummer zu benennen, die im Bedarfsfall (z. B. bei Störung auch während der Nichtbetriebszeit) als verantwortliche Gesprächspartner der Feuerwehr zur Verfügung stehen (Änderungen sind unverzüglich bei der Feuerwehreinsatzleitstelle, Telefon: 05441/976-1700, anzuzeigen).
- 1.8 Vor Inbetriebnahme der baulichen Anlage hat der Nachweis der Feuerwehreinsatzleitzentrale vorzuliegen, dass die Brandmeldeanlage aufgeschaltet wurde.
- 1.9 Bevor eine Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Feuerwehreinsatzleitzentrale des Landkreises Diepholz erfolgen kann, ist die Brandmeldeanlage von einem nach dem Bauordnungsrecht anerkannten Sachverständigen zu prüfen.
2. Technische Bedingungen
- 2.1 Die Brandmelderzentrale muss in einem während der Betriebszeit ständig besetzten Raum untergebracht sein (z. B. Pförtnerloge). Der Raum muss im Haupteingangsbereich liegen und von dort unmittelbar zugänglich sein. Falls die Brandmelderzentrale aus Gründen der Nutzung (z. B. Lagerhalle) nicht in einem ständig besetzten Raum untergebracht werden kann, ist die Brandmelderzentrale in einem separaten und feuerbeständigen Raum nach DIN 4102 (F 90) mit unmittelbarem Zugang vom Freien unterzubringen. Der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zur Brandmelderzentrale und zu allen Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen ist jederzeit durch einen Feuerwehrschränkelkasten (FSK) mit VdS-Anerkennung sicherzustellen. Der Zugang zum Feuerwehrschränkelkasten (FSK) muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt sein. Die Freigabe des Schießzylinders erfolgt durch den Leiter der Feuerwehreinsatzleitzentrale des Landkreises Diepholz Herrn Grüppemeier (Tel. 05441/976-1700). Gleiches gilt für die Schließung des Feuerwehrbedienfeldes (FBF).
- 2.2 Alle automatischen Melder müssen so geschaltet sein, dass sie beim Entfernen Störungsalarm (Drahtbruch) auslösen.

- 2.3 Alle Melder müssen mit der Melder- und Liniennummer gut sichtbar gekennzeichnet werden. Bei automatischen Meldern ist die Größe und Farbgebung dieser Kennzeichnung der jeweiligen Raumhöhe sowie der Deckengestaltung anzupassen. Die Standorte von nicht sichtbar installierten automatischen Brandmeldern, z. B. in Doppelböden, Zwischendecken und Lüftungskanälen, sind vorzugsweise mit roten Punkten zu markieren. Jeder nicht sichtbare Brandmelder muss leicht und ohne Hilfsmittel über Revisionsklappen zugänglich sein.
- 2.4 In der Brandmelderzentrale müssen vorhanden sein:
- Feuerwehrbedienfeld nach DIN 14661
 - ein Hinweisschild mit den Adressen und Rufnummern des Hausmeisters und der Wartungsfirma gem. Punkt 1.2
 - Laufkarten
 - für jeden Druckknopfmelder muss ein „Außer Betrieb“-Schild in Melderscheibengröße mit der Aufschrift „Melder außer Betrieb“ vorhanden sein
 - eine ausreichende Anzahl Melderersatzglasscheiben, mindestens 50 % der installierten Melder
 - Störungs- und Wartungsbuch, in dem alle Störungen und Wartungen mit Datum und Unterschrift eingetragen werden müssen
 - Feuerwehrplan nach DIN 14095.
- 2.5 Für den 230 V-Anschluss der Brandmeldeanlage ist ein eigener Stromkreis vorzusehen. Die Sicherung muss rot gekennzeichnet sein und beschriftet werden.
- 2.6 Um bei Feuersalarm der Feuerwehr ein schnelles Auffinden der Brandmeldeanlage zu ermöglichen, können von der hauptamtlichen Brandschau besondere Forderungen, wie Hinweisschilder, Beschriftung und Beleuchtung, gestellt werden.
- 2.7 Andere zusätzliche Bedingungen können gestellt werden, sofern sie aus Gründen der Sicherheit und Gefahrenabwehr erforderlich sind.
- 2.8 Leitungsstörungen der Meldergruppen sind an der BMZ anzuzeigen. Ist eine BMZ nicht ständig überwacht, müssen alle Störungsmeldungen an anderer Stelle (Wachfirma) angezeigt und von dort weitergeleitet werden (siehe auch 1.2).

3. Betrieb der Brandmeldeanlage

- 3.1 Die hauptamtliche Brandschau ist berechtigt den Anschlussnehmer zu verpflichten, auf seine Kosten Einrichtungen oder Änderungen an der Anlage vornehmen zu lassen wie sie nach dem Stand der Technik erforderlich sind. Dieses gilt auch im Falle einer Änderung einschlägiger Vorschriften und Richtlinien.
- 3.2 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, ein Betriebsbuch zu führen in dem alle Prüfungen und Wartungsarbeiten sowie Störungen unter Angabe des Datums, der Uhrzeit, des Ergebnisses der Prüfung und des Namens des Prüfenden einzutragen sind.

- 3.3 Der Anschlussnehmer hat dafür Sorge zu tragen, das abgeschaltete Nebenfeuermelder in seinem Betrieb mit Schildern entsprechend gekennzeichnet bzw. die Abschaltung von automatischen Meldern in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.
- 3.4 Der Landkreis Diepholz behält sich vor, die Übertragungseinrichtung abschalten zu lassen, wenn wiederholt Störungen auftreten, die der Anschlussnehmer oder die von ihm beauftragten Dritten zu vertreten haben. Eine erneute Aufschaltung setzt den Nachweis über die ordnungsgemäße Beseitigung aller Mängel durch eine Fachfirma voraus.
- 3.5 Eine Vertragskündigung bei der Firma Siemens über die Aufschaltung auf die Feuerwehreinsatzleitzentrale des Landkreises Diepholz ist erst nach Genehmigung durch den Landkreis Diepholz , Fachdienst Sicherheit und Ordnung, Brandschutzprüfer, möglich.

Gez.
(Buchert)
Kreisoberamtsrat

Diese TAB wurde auf einer UDS- Homepage gedownloadet.

Die Inhalte wurden nicht verändert, nur um diese Seite ergänzt. Wir geben keine Garantie auf Aktualität, bitte prüfen Sie deshalb vor Verwendung den Ausgabestand und informieren uns ggf. über Neuerungen.

Weitere Technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen (TAB`s) der Feuerwehren sowie die Landesbauordnungen (LBO`s) aller Bundesländer finden Sie zum Download auf unserer Homepage`s:

www.uds-gfu.de oder www.uds-beratung.de.

Wir hoffen Ihnen mit unserem Service geholfen zu haben und wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg!

Ihr UDS- Team!

Beratung bundesweit für:

- Architekten
- Ingenieure/ Fachplaner
- Elektroinstallationsbetriebe
- Errichter Brandschutz- und Sicherheitstechnik

zur Einführung und Optimierung von integrierten Managementsystemen (QMS, AMS, UMS ...).

Auf dem Weg zur Zertifizierung:

Wir begleiten unsere Kunden bis zur Zertifizierung und betreuen Sie darüber hinaus. 98% aller unserer Kunden werden kontinuierlich bei der Optimierung ihrer Organisationsabläufe, sowie bei den Überwachungsaudits betreut.

Unsere Leistungen:

- **DIN EN ISO 9001:2008** "Qualitätsmanagementsysteme"
- **DIN 14675** "Brandmeldeanlagen" für Fachplaner und Errichter
- **VdS Anerkennungsverfahren** - Einbruchmeldetechnik, Brandmeldetechnik, RWA und Sprinkleranlagen
- **Arbeitsicherheit** - Gefährdungsbeurteilungen; jährliche Unterweisung der Mitarbeiter und Geschäftsführer; BGV A 3
- **UDS - IB - bs[®]** - Controlling und Benchmarking im Ingenieurbüro
- **Normen** - Informationsdienst zu Normenänderungen; Login Bereich speziell für unsere Kunden
- **SV** - Sachverständigen- Gutachten Einbruchmeldesysteme; Brandmeldesysteme; Mechanische Schließeinrichtungen über langjährige Kooperationspartner
- **Messgerätekalibrierung** - Erstbeschaffung und Kalibrierung DMM`s

Haben Sie Fragen oder wünschen eine Beratung?

Schreiben Sie uns eine E-Mail: ungeheuer@uds-gfu.de oder mueller@uds-beratung.de

FAX an UDS: 06081 - 686624 oder **03212 - 1135664**

- Ich wünsche weitere Informationen zur UDS- Beratung und bitte um einen Rückruf.
- Ich wünsche das UDS- Seminarprogramm.
- Ich wünsche den UDS- Newsletter.

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

Datum: _____ Stempel/Unterschrift: _____